



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 241-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.381

Eingereicht am: 28.11.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte) (Sprecher/in)
Gasser (Ostermundigen, GLP)
Michel (Schattenhalb, SVP)
Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP)
Kocher Hirt (Worben, SP)
Zimmerli (Bern, FDP)
de Meuron (Thun, Grüne)

Weitere Unterschriften: 13

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 01.12.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Den Pfl egenotstand mit attraktiven Versorgungsmodellen als Pilotprojekt bekämpfen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Er übernimmt die Verantwortung für die Umsetzung der integrierten Versorgung im Kanton Bern durch die Kostenübernahme für ein untenstehend definiertes Pilotprojekt durch die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI).
2. Er sucht Mitfinanzierende (beispielsweise Versicherer/Spitäler), die anteilmässig eine pflegegeleitete Bettenstation unterstützen.
3. Der Kanton evaluiert ein entsprechendes Pilotprojekt nach drei Jahren und zieht daraus Grundlagen für eine kantonale Ausdehnung zur Schliessung dieser Versorgungslücke für die Bevölkerung.
4. Der Kanton erarbeitet Grundlagen (rechtliche Rahmenbedingungen, Finanzierungsmodelle) für den Zeitpunkt eines allfälligen Regelbetriebs und hilft mit, diesen kantonal umzusetzen.

Begründung:

Schweizweit steigt der Nachsorgebedarf für ältere Patienten nach einem Akutspitalaufenthalt. Die Bevölkerung wird stetig polymorbider und benötigt oft auch nach Akutspitalverlegung weiter pflegerische Grund- und Behandlungsversorgung wie bspw. eine aufwändige Wundpflege, zudem besetzen solche Patienten Betten in den Akutspitälern, die eine kontinuierliche Notfallauf-

nahme für effektiv dringliche, medizinische Patientensituationen verhindern. Die eingangs erwähnten, polymorbiden, pflegeabhängigen Patienten bedürfen oft keiner weiteren, täglichen ärztlichen Überwachung, so dass mit neuen, definierten Übergangsstrukturen zusätzlich ärztliche Kostenaufwände minimiert werden könnten.

Ein solches Angebot kann mit dem Aufbau einer pflegegeleiteten Bettenstation (international als «Nurse Led Unit, NLU» bekannt) umgesetzt werden. Diese Struktur bedeutet, dass die Betreuung der Patienten in erster Linie durch Pflegefachpersonen verantwortet wird und der ärztliche Beizug dennoch jederzeit in komplexen Fragestellungen sichergestellt ist.

Eine pflegegeleitete Bettenstation hat zum Ziel:

- Bettenkapazitäten in den Akutspitälern effektiv so zu belegen, dass akutspitalbedürftige Patienten im Akutspital liegen und Patienten mit längerfristigen pflegerischen Behandlungszielen in einer Übergangsstruktur mit genügend diplomierten Pflegefachpersonen aufgenommen werden.
- Die frei werdenden Bettenkapazitäten in den Akutspitälern wiederum gemäss ihrem Ursprung im Rahmen des Leistungsauftrages zu nutzen, damit auch Notfallaufnahmen im Zusammenhang mit der Versorgungssicherheit besser garantiert sind.
- Durch die verantwortliche, selbstständige Arbeit der Pflegefachpersonen in einer solchen Abteilungsstruktur dem Fachkräftemangel, wie auch dem Berufsausstieg der Pflegefachpersonen entgegenzuwirken, indem durch die selbstständige Arbeit der Pflegenden im Rahmen ihrer Kompetenzen dem Berufsbild stärker entsprochen werden kann.
- Nicht nötige ärztliche Betreuung zu minimieren und dadurch einen Beitrag zur Kostensenkung der medizinischen Behandlung zu leisten.
- Für die Bevölkerung belastende Übergangsstrukturen durch eine Verlegung nach Spitalaufenthalt in ein Ferienbett im Langzeitbereich zu verhindern und die Versorgungskette bis zum definitiven Austritt zu optimieren.
- Komplexere pflegerische Behandlungen, die heute aufgrund der fehlenden Diplompflege weder im Langzeit- noch im Spitexbereich übernommen werden können, gegenüber der Bevölkerung weiter mit einer guten Behandlungsqualität zu sichern.

Begründung der Dringlichkeit: Eine pflegegeleitete Bettenstation mit den obgenannten Vorzügen für die Bevölkerung, wie auch für die Attraktivität des Pflegeberufs und auch bezüglich Kostensenkung im Gesundheitswesen ist deshalb als Pilotprojekt dringend zu unterstützen. Sie muss sofort umgesetzt werden.

Verteiler

– Grosser Rat